



Hamburg, den 06.12.2020

Verhandlungen zum Bürgervertrag Neugraben-Fischbek – Ergänzende Vereinbarungen

Auf Bitten der für die öffentlich-rechtliche Unterbringung von geflüchteten und wohnungslosen Menschen zuständigen Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration verhandeln seit August 2020 Vertreterinnen und Vertreter der Bürgerinitiative Neugraben-Fischbek (BINF), die für Soziales zuständige Staatsrätin sowie die Bezirksamtsleiterin des Bezirksamtes Harburg über eine Ergänzung zum Bürgervertrag BINF vom 15.06.2016.

Im Ergebnis werden - abweichend zu den Punkten 1 und 5 des zwischen der Bürgerinitiative Neugraben-Fischbek, dem Senat der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Bezirksamt Hamburg-Harburg abgeschlossenen Bürgervertrags - folgende ergänzende Vereinbarungen getroffen.

1. Die **Unterkunft Cuxhavener Str. 564** wird mit einer Kapazität von 190 Plätzen über das vereinbarte Schließungsdatum (5 Jahre nach Inbetriebnahme, März 2021) weiter betrieben. Die weitere Nutzungsdauer endet am 31.03.2023. Um einen sukzessiven Abbau zu ermöglichen, erfolgen 9 Monate vorher, d.h. ab dem 01.07.2022 keine Neubelegungen mehr.
2. Um dem Charakter des Bürgervertrages Rechnung zu tragen und die vereinbarte Reduzierung der Kapazitäten ab 2021 dennoch zu realisieren, wird die Soll-Kapazität der Unterkunft Am Röhricht auf 550 Plätze neu festgelegt (- 150 Plätze). Die Reduzierung der Ist-Belegung soll bis zum 31.03.2021 abgeschlossen sein. 9 Monate vor Ende der vereinbarten Laufzeit (15.12.2026) erfolgen keine Neubelegungen mehr. Wenn es die Zugangssituation erfordert, gelten die Regeln des Punkt 5 Satz 6 Bürgervertrag Neugraben-Fischbek.
3. Für die **Unterkunft mit der Perspektive Wohnen Plaggenmoor** wird ein weiterer Block bis zum 31.12.2021 an die SAGA für dringend benötigten Wohnraum (insbesondere für größere Familien) zurückgegeben (- 42 Plätze).

4. Bewohnerinnen und Bewohner aus den Unterkünften in Neugraben-Fischbek sind nach Möglichkeit nicht in die **Unterkunft Neuenfelder Fährdeich** zu verlegen. Die Sollkapazität dieser Unterkunft wird bis zum 31.12.2021 um weitere 50 Plätze reduziert.
5. Bis zum Ende der Nutzungszeit sollen freiwerdende Raumkapazitäten in den Unterkünften Cuxhavener Str. und Am Röhricht auch für **infrastrukturelle Bedürfnisse** (insbesondere für Bildungs- und kulturelle Zwecke) im Stadtteil genutzt werden können. Die Sozialbehörde entwickelt hierzu mit den Betreibern der Unterkünfte und in Abstimmung mit dem Bezirksamt entsprechende Konzepte. Vorrang haben jedoch Bedarfe einer entzerrten Belegung aus Gründen des Infektionsschutzes oder der gesundheitlichen Belange von einzelnen Bewohnerinnen und Bewohnern.
6. Sofern 2023 die durch den Quartiersbeirat benannten Voraussetzungen bezüglich der Infrastruktur für das Neubaugebiet Fischbeker Reethen nicht gegeben sind, soll eine Nachnutzung der Gebäude der Unterkunft Cuxhavener Str. zum Zwecke der Verbesserung sozialer Infrastruktur (Kita, Schule, ambulante Versorgung) ermöglicht werden. Hierzu sind unter Einbindung der Bürgerinitiative mit der IBA entsprechende Verhandlungen zu führen.
7. Die Schulbehörde benennt in Anbetracht der dringend notwendigen Neubau- und Platzkapazitäten in Süderelbe einen fachlichen Koordinator für Schulaus- und Neubau für Süderelbe. Dieser steht den bezirklichen Gremien (Politik, Verwaltung, Elternräte sowie Quartiersbeirat) als Ansprechpartner zur Verfügung und hat die bestmögliche Umsetzung des Schulentwicklungsplanes für die Region zum Ziel.
8. Die Sozialbehörde berichtet zudem zusammen mit dem Bezirksamt dem Quartiersbeirat Neugraben-Fischbek gesondert zu dem im Bürgervertrag unter Punkt 10 vereinbarten Prüfauftrag zur Einrichtung eines Medizinischen Versorgungszentrums in Neugraben-Fischbek.
9. Für die **Überprüfung der Einhaltung der beschriebenen Vereinbarungen** finden in regelmäßigen Abständen Treffen zwischen der Sozialbehörde, vertreten durch die für Soziales zuständige Staatsrätin, dem Bezirksamt Harburg, vertreten durch die Bezirksamtsleiterin, und der Bürgerinitiative statt. Zusätzlich können weitere bezirkliche Initiativen, z.B. über den Quartierbeirat, informiert werden.
10. Die übergeordneten Regelungen aus dem Konsens mit den Initiatoren der Volksinitiative „Hamburg für gute Integration“ (siehe Bürgerschaftsdrucksache 21/5231) bleiben von diesen Ergänzungen unberührt.

Unterzeichnung

Unterzeichnen sollen den Vertrag die damaligen Verhandlungsführenden / Unterzeichner des Bürgervertrages oder ihre Nachfolgerinnen und Nachfolger im Amt.

Datum:

Name

Unterschrift:

Für die Bürgerinitiative Neugraben-Fischbek (Organisationsgremium)

_____	Karin Grotjahn	_____
_____	Ute Skolinski	_____
_____	Birthe Greve	_____
_____	Norbert Höbelt	_____
_____	Volker Jahnke	_____
_____	Björn Greve	_____
_____	Jan Greve	_____

Für den Senat, das Bezirksamt und die Regierungsfractionen

_____	Dr. Peter Tschentscher	_____
_____	Dr. Melanie Leonhard	_____
_____	Dr. Dorothee Stapelfeldt	_____
_____	Sophie Fredenhagen	_____
_____	Dirk Kienscherf	_____
_____	Jenny Jasberg	_____